

RS Vwgh 1963/5/17 1523/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1963

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §162;

UStG 1959 §2 Abs1;

1. BAO § 162 heute
2. BAO § 162 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Auch eine Arbeitsgemeinschaft kann umsatzsteuerlich Unternehmer sein. In diesem Falle sind die Entgelte der Arbeitsgemeinschaft für Leistungen der einzelnen Gemeinschaftler und umgekehrt der Umsatzsteuer zu unterziehen. Nur Mitgliedsbeiträge der Gemeinschaftler an die Arbeitsgemeinschaft sind nicht steuerbar. Für die Umsatzbesteuerung ist es ohne Bedeutung, ob die Entgelte bar bezahlt oder im Aufrechnungswege hereingebracht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1962001523.X01

Im RIS seit

31.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at